

## Argumente gegen die Beihilfe-Abschaffung

<p><b>Soziale Einkommenssicherung, die auch die soziale Teilhabe ermöglicht</b></p>	<p>Die politisch Verantwortlichen im Kanton Zürich waren sich bisher einig, dass die EL allein nebst dem normalen Lebensunterhalt für eine soziale Teilhabe (in bescheidenem Rahmen) nicht ausreichen.</p>
<p><b>Im Grossraum Zürich liegt das Einkommens- und Ausgabenniveau rund 16% über dem schweizerischen Mittel</b></p>	<p>Es ist richtig: Über die EL hinausgehende Leistungen kennen nur wenige Kantone. Andererseits liegt hier gemäss Einkommens- und Verbrauchserhebung des Bundesamts für Statistik das Niveau aber generell deutlich über dem schweizerischen Mittel.</p>
<p><b>Zusatzleistungen zur AHV/IV bezwecken eine langfristige Existenzsicherung</b></p>	<p>Wer sich kurzfristig, oder über einen überblickbaren Zeitraum in einem finanziellen Engpass befindet, kann sich einschränken. Werden Menschen langfristig auf ein vergleichsweise tiefes Existenzniveau zurück gebunden, führt dies oftmals zu massiven sozialen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen mit entsprechenden Folgekosten (Krankheitskosten, vorzeitige Heimeintritte etc.).</p>
<p><b>Abschaffung der Beihilfe = 12%ige Reduktion des zur Verfügung stehenden Einkommens</b></p>	<p>Heute steht den EL- und BH-Berechtigten zur Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs monatlich Fr. 1'644.-- (Alleinstehende) zur Verfügung. Oftmals ist der effektive Betrag tiefer, da z.B. die Miete nicht vollumfänglich abgedeckt ist. Durch den Wegfall der BH (= 202.--/Monat für Alleinstehende) würde sich das verfügbare Einkommen um ganze 12% reduzieren. Die grosse mehrzahl der Betroffenen wären Frauen (v.a. aus Niedriglohnbranchen sowie [Allein]Erziehende und Betreuende).</p>
<p><b>Die BH-Berechtigten haben bereits ein Sparopfer erbracht.</b></p>	<p>Trotz einer Teuerungsrate von über 14%, wurden die BH seit 1992 nicht mehr der Teuerung angepasst.</p>
<p><b>ZL-Berechtigte haben keine Möglichkeit ihre finanzielle Perspektive mit Eigenleistungen zu verbessern</b></p>	<p>Da die ZL bedarfsorientiert, d.h. nach den anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen berechnet werden, haben ZL-Berechtigte praktisch keine Möglichkeit, sich finanziell zu verbessern (z.B. führt der Umzug in eine noch günstigere Wohnung "automatisch" zu einem tieferen ZL-Anspruch).</p>
<p><b>Nachhaltige Zerstörung des Vertrauens in bedarfsorientierte Sozialversicherungsleistungen</b></p>	<p>Die ZL waren lange Zeit das "Stiefkind" der staatlichen Vorsorge, weil sie weniger gesichert erschienen als die 1. und 2. Säule. Mit den steigenden Gesundheits- und Pflegekosten gewannen sie an Bedeutung und Anerkennung. Alters- und Behindertenarmut konnten erfolgreich und relativ kostengünstig bekämpft werden. Leistungsabbau würde alte Vorurteile bestätigen und den Vertrauensverlust in die Sozialwerke noch potenzieren.</p>
<p><b>Bei HeimbewohnerInnen bewahrt die Beihilfe oftmals vor dem Gang zur Sozialhilfestelle</b></p>	<p>Über 60% der PflegeheimbewohnerInnen im Kanton Zürich sind auf ZL angewiesen - insbesondere viele Personen aus "mittelständischen" Verhältnissen. Da die EL allein die Pflegekosten oftmals nicht zu decken vermögen, sind die Beihilfen in diesen Fällen besonders wichtig um eine Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden.</p>
<p><b>Der Gewinn (=Einsparung) der BH-Abschaffung für den Kanton wiegt deren Schaden niemals auf</b></p>	<p>Das kantonale Budget 03 beträgt rd. 10'000 Mio. Franken. Die Einsparungen durch die BH-Abschaffung max. 21 Mio. Franken. Das macht den Staatshaushalt nicht gesund, zerstört aber das Vertrauen in den Staat.</p>
<p><b>Demokratische Legitimation fehlt</b></p>	<p>Im Herbst 2000 wurde die Teilabschaffung im Kanton Zürich mit 56% (Stadt Zürich: 65%) klar abgelehnt.</p>

---

## **DAS ZYNISCHE MOTTO DER BÜRGERLICHEN**

*In Altdorf hat die SVP ihr wahres Gesicht gezeigt: Ohne Skrupel will sie die AHV abbauen, das Rentenalter erhöhen und so an den Grundfesten unseres Sozialstaates rütteln.*

Damit nicht genug: Im Kanton Zürich wollen SVP, FDP und CVP jetzt die kantonalen Beihilfen kürzen. Zwei Drittel der armen Rentnerinnen und Rentner werden nach dem Willen dieser Parteien in Zukunft leer ausgehen: Denn wer im Laufe seines Lebens mehr als 10'000 Franken auf die Seite legen konnte, soll keine kantonalen Beihilfen mehr erhalten. Dabei reicht dieser Sparbatzen gerade für ein schickliches Begräbnis und einen Grabstein.

Bei den Armen holen, bei den Reichen ausgeben: Die Kürzung der Beihilfen bringt dem Kanton ganze acht Millionen Franken im Jahr. Umgekehrt hingegen schenkt der Kanton mit der Senkung der Erbschaftssteuern den Reichtsten mehr als 200 Millionen Franken. Die SP macht bei diesem beschämenden Spiel nicht mit und wird gegen die Streichung der Beihilfen das Referendum ergreifen.

# Die SP wehrt sich gegen die Abschaffung der kantonalen Beihilfen zu AHV/IV

*Die zynische Politik der SVP auf dem Buckel der Armen*

In Altdorf hat die SVP ihr wahres Gesicht gezeigt: Ohne Skrupel will sie die AHV abbauen, das Rentenalter erhöhen und so an den Grundfesten unseres Sozialstaates rütteln. Damit nicht genug: Im Kanton Zürich wollen SVP, FDP und CVP jetzt die kantonalen Beihilfen kürzen. Zwei Drittel der armen Rentnerinnen und Rentner werden nach dem Willen dieser Parteien in Zukunft leer ausgehen: Denn wer im Laufe seines Lebens mehr als 10'000 Franken auf die Seite legen konnte, soll keine kantonalen Beihilfen mehr erhalten. Dabei reicht dieser Sparbatzen gerade für ein schickliches Begräbnis und einen Grabstein. Bei den Armen holen, bei den Reichen ausgeben: Die Kürzung der Beihilfen bringt dem Kanton ganze acht Millionen Franken im Jahr. Umgekehrt hingegen schenkt der Kanton mit der Senkung der Erbschaftssteuern den Reichtsten mehr als 200 Millionen Franken. Die SP macht bei diesem beschämenden Spiel nicht mit und wird gegen die Streichung der Beihilfen das Referendum ergreifen.

SP Kanton Zürich, Samstag, 26. Dezember 2009

[Druckvorschau Seite weiterempfehlen](#)